Bebauungsplan Nr. N 277 „Wiebach-West“, Stadt Paderborn, OT Neuenbeken

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I + II gem. § 44 BNatSchG

Auftraggeber:

Stadt Paderborn

März 2021

Gasse | Schumacher | Schramm

Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB
VOGELSANG 5, 33104 PADERBORN

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Linda Specken

Raimund Schumacher-Dümmler
Landschaftsarchitekt bdla

Gasse I Schumacher I Schramm
Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB
Vogelsang 5
33104 Paderborn

Paderborn im März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass 4

1.1 *Lage des Plangebietes 4*

1.2 *Beschreibung des Plangebietes / Schutzbereiche 4*

2 Planungsrelevante Arten im Planungsraum - Ergebnisse der Datenrecherche 5

2.1 *Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“ 5*

2.2 *Fundort- und Biotopkataster (LINFOS-Daten) 6*

2.3 *Datenabfrage Biologische Station Kreis Paderborn / Senne e. V. 7*

3 Vorhabenbeschreibung 7

4 Ergebnisse eigener Untersuchungen 7

4.1 *Erfassungsmethode 7*

4.2 *Ergebnisse 7*

4.2.1 Gebäude 7

4.2.2 Bäume 10

5 Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten 11

5.1 Säugetiere *12*

5.1.1 Braunes Langohr 12

5.1.2 Fransenfledermaus 12

5.1.3 Großes Mausohr 12

5.1.4 Kleine Bartfledermaus 12

5.1.5 Teichfledermaus 12

5.2 *Vögel 13*

5.2.1 Feldsperling 13

5.2.2 Kleinspecht 13

5.2.3 Mäusebussard 13

5.2.4 Mehlschwalbe 13

5.2.5 Star 13

5.2.6 Waldkauz 14

5.2.7 Waldohreule 14

5.3 *Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen 14*

6 Fazit 15

7 Literatur/Quellen 15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des B-Plangebietes „Wiebach West“ in Paderborn-Neuenbeken 4
Abb. 2: Ausschnitt aus dem LP Paderborn-Bad Lippspringe 4
Abb. 3: Darstellung der Schutzgüter innerhalb eines 500m-Puffers um das UG 6

FOTOVERZEICHNIS

Foto 1:Wohngebäude (Gebäude 1) 7
Foto 2: Lagerhalle (Gebäude 2). 7
Foto 3: Ehemaliger Stall (Gebäude 3) 7
Foto 4: Gebäude 1 mit Schornstein 9
Foto 5: Rollladenkästen an Gebäude 1 9
Foto 6: Spalten im Mauerwerk der doppelwandigen Fassade (Gebäude 1). 9
Foto 7: Löcher in den Betonsäulen (Gebäude 2). 9
Foto 8: Hohlräume in der Innenwand (Gebäude 2). 10
Foto 9: Außenfasade mit zahlreichen Löcher und Mauerspalten (Gebäude 2). 10
Foto 10: Wellblechverkleidung (Gebäude 2). 10
Foto 11: Gelagerte Hohlblocksteine eignen sich als Fledermausquartier. 10
Foto 12: Hohlraum hinter einer Holzverkleidung (Gebäude 3) 10
Foto 13: Loch in der Außenfassade (Gebäude 3). 10
Foto 14: Vogelnest in einer Nische (Gebäude 2). 10
Foto 15: Reste einer Trockenmauer mit zahlreichen Spalten. 10
Foto 16: Zahlreiche Bäume mit tiefen Astlöchern 10
Foto 17: Faul- und Spechthöhlen sind ebenfalls zahlreich vorhanden 11
Foto 18: Schlitzhöhle eines Ahorns. 11
Foto 19: Potentielles Fledermausquartier hinter abstehender Rinde. 11
Foto 20: Schlitzhöhlen einer Hainbuche der nördlichen Baumhecke. 11

1 ANLASS

Die Stadt Paderborn plant am „Wiebach“ in Neuenbeken die Errichtung eines neuen Wohngebietes. Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Paderborn ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist sowohl eine Änderung des FNP (139.) für dieses Gebiet hin zu einer „Wohnbaufläche“ erforderlich als auch die in einem Parallelverfahren geplante Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. N 277 „Wiebach West“.

Um auszuschließen, dass durch die spätere Umsetzung des B-Plans Verbotstatbestände nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eintreten, wird eine artenschutzrechtliche und -fachliche Begutachtung des Plangebietes benötigt. Die Ergebnisse der Begutachtung bezüglich der planungsrelevanten Arten liegen in Form dieses Gutachtens vor.

1.1 *Lage des Plangebietes*

Das ca. 4 ha große Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Paderborner Ortsteils Neuenbeken. Die Paderborner Kernstadt liegt wenige Kilometer entfernt südwestlich des Plangebietes.

Abb. 1 : Lage des B-Plangebietes N 277 „Wiebach West“ in Paderborn - Neuenbeken

1.2 *Beschreibung des Plangebietes / Schutzbereiche*

Das Plangebiet umfasst eine Hofstelle mit drei Bestandsgebäuden sowie Grünland und Gehölzbestände. Im Landschaftsplan Paderborn-Bad Lippspringe ist der „Gehölzstreifen am Hof Wiebach Nr. 7“ (2.4.37) nach § 23a, b, c LSG NRW als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen (KREIS PADERBORN, 2015). Hiermit soll sichergestellt werden, dass die ökologische Funktion der Strauchhecken mit Krautsäumen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere in Ortsrandlage erhalten wird. Nördlich und westlich schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen und teilweise durch Baumhecken strukturierte Privatflächen an. Die Ostgrenze wird von der Straße „Wiebach“ mit vorhandener Wohnbebauung begrenzt. Die südliche Grenze des Plangebietes bildet die Gogrevenstraße (vgl. Abb. 2).

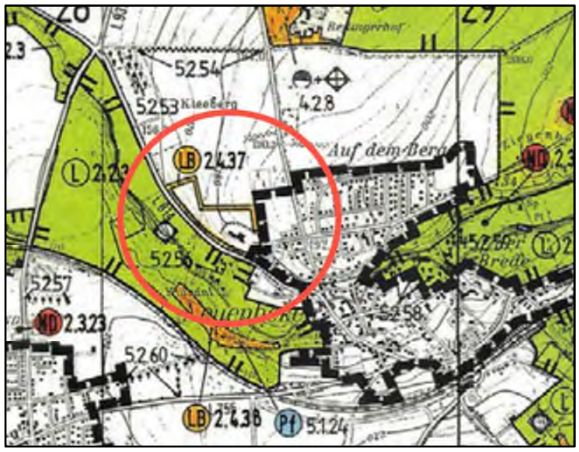

Abb. 2: Ausschnitt aus dem LP Paderborn-Bad Lippspringe mit der Darstellung des geschützten LB

2 PLANUNGSRELEVANTE ARTEN IM PLANUNGSRAUM - ERGEBNISSE DER DATENRECHERCHE

2.1 *Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“*

In Tabelle 1 sind die nach dem FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ im Messtischblattquadranten 4218-3 „Paderborn“ zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten aufgeführt (LANUV, 2018). Es handelt sich dabei insgesamt um Vorkommen von 38 Arten, darunter drei Säugetierarten und 35 Vogelarten.

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4219-1 & -3 „Altenbeken“ (LANUV, 2018).

Erhaltungszustand - Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, BV = Brutvorkommen

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Dt. Name	**Wiss. Name**			
Säugetiere				
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Vögel				
Baumpieper	*Anthus trivialis*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	U
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	unbekannt	unbekannt
Feldlerche	*Alauda arvensis*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	U-
Feldschwirl	*Locustella naevia*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	U
Feldsperling	*Passer montanus*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	U
Girlitz	*Serinus serinus*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	unbekannt	unbekannt
Habicht	*Accipiter gentilis*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G-
Kleinspecht	*Dryobates minor*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	U
Kuckuck	*Cuculus canorus*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	U-
Mäusebussard	*Buteo buteo*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	U
Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	
Neuntöter	*Lanius collurio*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G-	U
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	U

Rebhuhn	*Perdix perdix*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	S	S
Rotmilan	*Milvus milvus*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	S
Schleiereule	*Tyto alba*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G
Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	unbekannt
Sperber	*Accipiter nisus*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G
Star	*Sturnus vulgaris*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	unbekannt	unbekannt
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G
Turteltaube	*Streptopelia turtur*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	S
Waldkauz	*Strix aluco*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	U
Waldohreule	*Asio otus*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	U
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	G

2.2 *Fundort- und Biotopkataster (LINFOS-Daten)*

In etwa 70 m Entfernung südlich der Gogreventraße beginnt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fließgewässer und Auen“ (LSG-4218-0002) des Kreises Paderborn. Weiter südlich, ca. 160 m entfernt vom Untersuchungsgebiet, liegt die Biotopkatasterfläche „Nordost-Hang an der Beke westlich von Neuenbeken“ (BK-4218-056) mit teils wärmeliebenden Gebüschen und Grünland mit Halbtrockenrasenelementen. Hier ist das Vorkommen des Mäusebussards dokumentiert, welcher eine planungsrelevante Art darstellt.

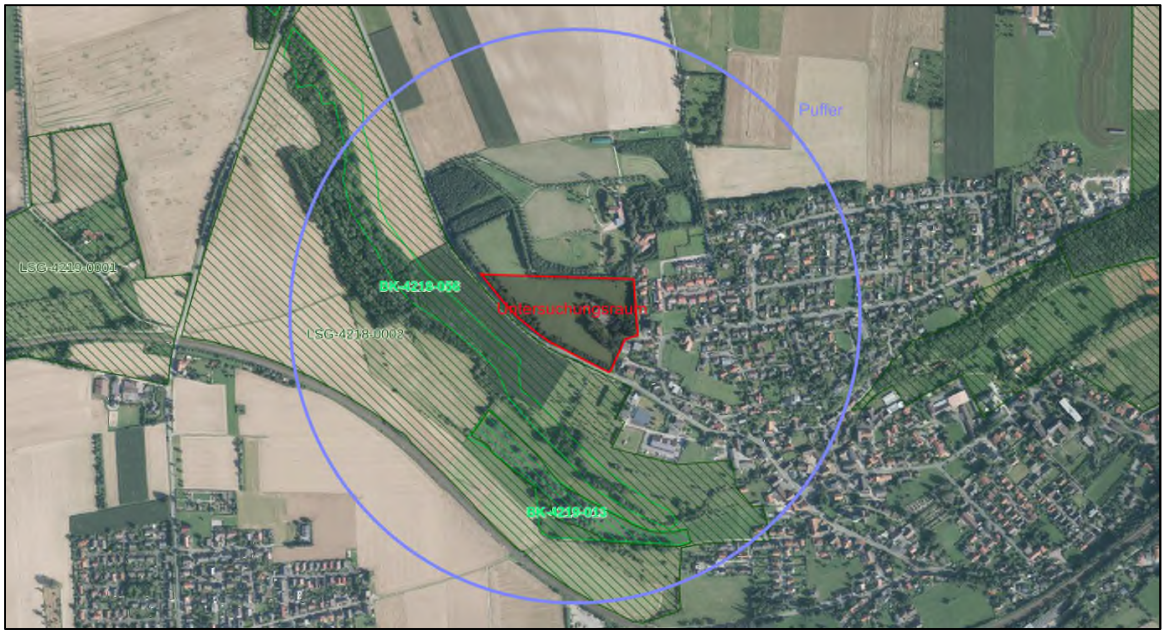

Abb. 2: Darstellung der Schutzgüter innerhalb eines 500-m-Puffers um das Untersuchungsgebiet
Dunkelgrün = LSG, hellgrün = schutzwürdiges Biotop

2.3 *Datenabfrage Biologische Station Kreis Paderborn / Senne e. V.*

Eine Anfrage bei der Biologischen Station Kreis Paderborn/Senne e. V. vom 06.12.2018 ergab keine Hinweise auf dokumentierte Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Daten.

3 VORHABENBESCHREIBUNG

Planung und Konflikte

Die Stadt Paderborn plant die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Neuenbeken. Dabei ist die Weiterentwicklung der benachbarten Strukturen mit Einzel- und Doppelhäusern sowie untergeordnet auch Reihenhäusern in dem Plangebiet vorgesehen. Ziel ist eine behutsame und verträgliche Wohnbebauung, die in die vorhandenen Grünstrukturen bestmöglich integriert werden soll. Ein Großteil der als geschützter Landschaftsbestandteil „Gehölzstreifen am Hof Wiebach Nr. 7“ festgesetzten Gehölze (vgl. Landschaftsplan Paderborn-Bad Lippspringe) sollen dabei erhalten bleiben.

4 ERGEBNISSE EIGENER UNTERSUCHUNGEN

4.1 *Erfassungsmethode*

Um potentielle bzw. nachweislich genutzte Habitatstrukturen für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse sowie andere gebäude- sowie baumbewohnende planungsrelevante Tierarten festzustellen, wurden am 08. und 18.12.2018 Untersuchungen der Gebäude sowie der Bäume durchgeführt. Hierbei wurden potentiell geeignete Strukturen u.a. für Fledermausquartiere oder Nistplätze für Vögel dokumentiert sowie Hinweise auf eine aktuelle Nutzung durch u.a. Kotspuren, vorhandene Individuen, Nester und Ähnlichem erfasst.

4.2 *Ergebnisse*

4.2.1 Gebäude

Auf dem Grundstück der Hofstelle sind insgesamt drei Bestandsgebäude vorhanden. Dabei handelt es sich um ein Wohnhaus (Gebäude 1), eine Lagerhalle (Gebäude 2) sowie einen ehemaligen Stall, der aktuell ebenfalls als Lagerhalle genutzt wird (Gebäude 3).

Alle Gebäude weisen insbesondere wegen ihres baulichen Zustands Quartierpotentiale für Fledermäuse und eine Bruthabitateignung für gebäude- und nischenbrütende Vogelarten auf.

Foto 1: Wohngebäude (Gebäude 1)

Foto 2: Lagerhalle (Gebäude 2)

Foto 3: Ehemaliger Stall (Gebäude 3)

Foto 4: Gebäude 1 mit Schornstein

Foto 5: Rollladenkästen an Gebäude 1

Foto 6: Spalten im Mauerwerk der doppelwandigen Fassade (Gebäude 1)

Fledermäuse finden an *Gebäude 1* nur wenige potentielle Quartiere, wie den Schornstein, Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen wurden nicht gefunden, jedoch ist zu berücksichtigen, dass einzelne Tiere sich in tiefen Spalten, wie hier beispielsweise im Schornstein, aufhalten können und dort nicht durch herausfallenden Kot feststellbar sind.

Gebäude 2 weist dagegen sowohl innen wie außen zahlreiche potentielle Quartiere für Fledermäuse in Form von Löchern und Spalten im Mauerwerk und Hohlräumen an der südlichen Innenwand sowie hinter der Wellblechverkleidung des Gebäudes auf. Der Einflug ist über Spalten und Öffnungen an Türen, Dach und Wänden möglich.

Foto 7: Löcher in den Betonsäulen (Gebäude 2)

Foto 8: Hohlräume in der Innenwand (Gebäude 2)

Foto 9: Außenfassade mit zahlreichen Löchern und Mauerspalten (Gebäude 2)

Foto 10: Wellblechverkleidung (Gebäude 2)

Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen wurden nicht gefunden, jedoch ist zu berücksichtigen, dass einzelne Tiere sich in tiefen Spalten aufhalten können und dort nicht durch herausfallenden Kot feststellbar sind. Dies gilt auch für eine nördlich der Lagerhalle vorhandene Trockenmauer, die zahlreiche Spaltenquarttiere für Fledermäuse aufweist.

Potentielle Fledermausquartiere:

Foto 11: Gelagerte Hohlblocksteine

Foto 12: Hohlraum hinter einer Holzverkleidung (Gebäude 3)

Die Hohlblocksteine vor Gebäude 2 eignen sich teilweise auch als Winterquartier.

Gebäude 3 weist im Außenbereich potentielle Fledermausquartiere in Form von Hohlräumen hinter einer Holzverkleidung, sowie Löcher und Spalten in der Fassade auf. Der Einflug ist über defekte Fenster und Spalten an den Türen möglich, jedoch befinden sich im Inneren kaum geeignete Quartiere.

Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen wurden nicht gefunden, jedoch ist zu berücksichtigen, dass einzelne Tiere sich in tiefen Spalten aufhalten können und dort nicht durch herausfallenden Kot feststellbar sind.

Foto 13: Loch in der Außenfassade (Gebäude 3)

Für die gebäudebrütenden Vogelarten besitzt vor allem *Gebäude 2* zahlreiche Nischen und Hohlräume, die sich als Brutplatz eignen. Es konnte ein Nest dokumentiert werden.

4.2.2 Bäume

Foto 14: Vogelnest in einer Nische (Gebäude 2)

Der Baumbestand, der auch einen Teil des geschützten Landschaftsbestandteils darstellt, besteht zum großen Teil aus Berg-Ahorn, Pappel, Linde und Feldahorn mit einem hohen Anteil an Starkholz. Darüber hinaus sind Weiden und Fichten mit meist mittlerem Stammholz vorhanden. Die Baumhecke, welche das Untersuchungsgebiet im Norden und Nordosten umgibt, besteht aus Hainbuchen meist mittleren Alters.

Ein Großteil der Bäume weist Habitatstrukturen für Vögel und / oder Fledermäuse auf. Dies gilt ebenfalls für die Bäume der Hainbuchenhecke im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebietes.

Bevorzugt baumbewohnende Fledermausarten, wie z.B. das Braune Langohr und die Fransenfledermaus, finden in Strukturen wie Spalten und Schlitzhöhlen in Stämmen und Ästen hinter abstehender Rinde sowie in Astlöchern potentielle Quartiere.
Die weiteren in der FIS-Tabelle genannten Arten Großes Mausohr und Kleine Bartfledermaus nutzen seltener Baumquartiere.

Höhlenbrüter (z.B. Star, Waldkauz) finden auf dem Grundstück ebenfalls einige Habitatbäume. In Bäumen Nester bzw. Horste bauende Vogelarten haben ebenso ein gutes Angebot an geeigneten Nistplätzen.

Tiefe Astlöcher eignen sich als Sommer- und Winterquartier für Fledermäuse sowie als Brutplatz für Höhlenbrüter.

Foto 16: Zahlreiche Bäume mit tiefen Astlöchern

Foto 17: Faul- und Spechthöhlen sind ebenfalls zahlreich vorhanden

Foto 18: Schlitzhöhle eines Ahorns

Foto 19: Potentielles Fledermausquartier hinter abstehender Rinde

Foto 20: Schlitzhöhlen einer Hainbuche der nördlichen Baumhecke

5 PROGNOSE DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE POTENTIELL VORKOMMENDEN PLANUNGSRELEVANTEN TIERARTEN

Für betroffene Arten ist zu analysieren, ob ein Vorkommen auf der aktuellen Datengrundlage im Untersuchungsgebiet anzunehmen ist und ob durch die Wirkungen des Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten eintreten können. Im Einzelnen ist dabei zu prüfen, ob folgende Verbotstatbestände möglicherweise erfüllt werden/erfüllt werden können:

- Werden evtl. Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 1)?
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§ 44 (1) Nr. 2)?
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 3)?

Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge des Eingriffs im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt (§ 44 (5))?

5.1 *Säugetiere*

5.1.1 Braunes Langohr

Braune Langohren nutzen im Sommer wie im Winter sowohl Baum- als auch Gebäudequartiere. Als Jagdgebiete werden Waldränder, Gärten und Streuobstwiesen bevorzugt.

Die Art wird in der FIS-Tabelle des LANUV (2018) genannt. Potentielle Quartiere findet sie in Spalten und Hohlräumen der Gebäude sowie in den geeigneten Baumstrukturen.

Die Abbrucharbeiten an den relevanten Gebäudestrukturen (Fassadenverkleidungen, Mauerspalten, Hohlräume) sind daher durch eine ökologische Baubegleitung vorzuplanen und bei der Durchführung zu begleiten.

Höhlenbäume sind zu erhalten.

5.1.2 Fransenfledermaus

Die Fransenfledermaus nutzt für gewöhnlich im Sommer Baumquartiere, einige jedoch auch Gebäudequartiere. Die Winterquartiere befinden sich dagegen hauptsächlich in unterirdischen Höhlen, Spalten oder Bauwerken.

Die Abbrucharbeiten an den relevanten Gebäudestrukturen (Fassadenverkleidungen, Mauerspalten, Hohlräume) sind daher durch eine ökologische Baubegleitung vorzuplanen und bei der Durchführung zu begleiten.

Höhlenbäume sind zu erhalten.

5.1.3 Großes Mausohr

Das Große Mausohr nutzt vor allem geräumige Quartiere in Gebäuden, allerdings werden von einzelnen Männchen auch Baumquartiere bezogen.

Die Gebäude im Untersuchungsgebiet eignen sich nicht für Quartiere des Großen Mausohrs, jedoch sind geeignete Baumhöhlen für Einzeltiere zahlreich vorhanden. Darüber hinaus ist eine Nutzung der Hohlräume der Trockenmauer durch Einzeltiere im Winter denkbar.

Der Rückbau der Trockenmauer ist durch eine ökologische Baubegleitung vorzuplanen und bei der Durchführung zu begleiten. Höhlenbäume sind zu erhalten

5.1.4 Kleine Bartfledermaus

Die Kleine Bartfledermaus nutzt sowohl Gebäude als auch Baumhöhlen als Quartiere.

Die vorhandenen Strukturen an und in den Gebäuden sowie die erfassten Habitatbäume weisen ein Potential für Quartiere dieser Art auf.

Die Abbrucharbeiten an den relevanten Gebäudestrukturen (Fassadenverkleidungen, Mauerspalten, Hohlräume) sind daher durch eine ökologische Baubegleitung vorzuplanen und bei der Durchführung zu begleiten.

Höhlenbäume sind zu erhalten.

5.1.5 Teichfledermaus

Die Teichfledermaus nutzt insbesondere Gebäudequartiere.

Die vorgefundenen Strukturen an und in den Gebäuden stellen geeignete Quartiere für diese Art dar.

Die Abbrucharbeiten an den relevanten Gebäudestrukturen (Fassadenverkleidungen, Mauerspalten, Hohlräume) sind daher durch eine ökologische Baubegleitung vorzuplanen und bei der Durchführung zu begleiten. .

5.2 *Vögel*

Laut der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG) sind alle europäischen Vogelarten geschützt. Hier greift das Störungs- und Tötungsverbot von Individuen sowie das Verbot der Zerstörung ihrer Fortpflanzungsstätten.

5.2.1 Feldsperling

Feldsperlinge kommen in halboffenen Agrarlandschaften mit Grünländern und Gehölzen sowie in parkartigen Landschaften im Siedlungsbereich vor. Als Höhlenbrüter nutzen sie Gebäudenischen sowie Baumhöhlen als Brutplatz.

Im Untersuchungsgebiet sind sowohl an den Gebäuden als auch in den Bäumen zahlreiche geeignete Brutplätze vorhanden.

Die Abbrucharbeiten sind daher außerhalb der Fortpflanzungszeit des Feldsperlings (April bis August), also zwischen September und März, durchzuführen.

Höhlenbäume sind möglichst zu erhalten

5.2.2 Kleinspecht

Der Kleinspecht besiedelt auch in Siedlungsbereichen u.a. parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Alt- bzw. Totholzanteil.

Auf dem Grundstück findet diese Art geeignete Brutbäume. Es konnten einige Spechthöhlen gefunden werden, die möglicherweise vom Kleinspecht stammen können.

Höhlenbäume sind daher zu erhalten.

5.2.3 Mäusebussard

Der Mäusebussard benötigt geeignete Baumbestände wie Waldränder, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume als Brutplatz. Als Jagdrevier nutzt er Offenlandbereiche im Umfeld seines Horstes.

Geeignete Horstbäume findet der Mäusebussard auf dem Grundstück, jedoch konnte kein Horst gefunden werden. Kommt es zu einer Fällung von Horstbäumen wird das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten ausgelöst. Finden die Fällungen während der Brutzeit des Mäusebussards statt, ist die Auslösung des Verletzungs- und Tötungsverbot ebenso möglich.

5.2.4 Mehlschwalbe

Die Mehlschwalbe baut ihre Lehmnester bevorzugt an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen von größeren mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten. Außerdem benötigt diese Art Lehmpfützen oder Gewässer zum Nestbau.

Obwohl geeignete Gebäude im Untersuchungsgebiet vorhanden sind und sich in der Nähe Gewässer befinden, konnten keine Hinweise auf aktuelle oder alte Mehlschwalbennester gefunden werden.

5.2.5 Star

Der Star gehört seit 2018 zu den planungsrelevanten Arten in NRW (LANUV 2018). Als Höhlenbrüter bevorzugt er u.a. ausgefaulte Astlöcher und Buntspechthöhlen als Brutplatz. Er nimmt jedoch auch gerne künstliche Nisthilfen an und brütet immer häufiger in Ortschaften in Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden.

Im Untersuchungsgebiet findet der Star zahlreiche Brutmöglichkeiten an den Strukturen der Gebäude sowie in Baumhöhlen.

Die Abbrucharbeiten sind daher außerhalb der Fortpflanzungszeit des Stars (April bis Juni), also zwischen Juli und März bzw. unter Berücksichtigung der Fortpflanzungsphasen weiterer Vogelarten zwischen September und März durchzuführen.

5.2.6 Waldkauz

Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten.

Diese Strukturen findet der Waldkauz im Untersuchungsgebiet.

Höhlenbäume sind daher zu erhalten.

5.2.7 Waldohreule

Die als Brutrevier bevorzugten Lebensräume der Waldohreule sind halboffene Parklandschaften mit Feldgehölzen und Baumgruppen sowie Waldränder. Im Siedlungsbereich kommt sie in Parks und Grünanlagen vor, wo sie alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) als Nistplatz nutzt. Ihre Jagdreviere befinden sich in reich strukturierten Offenlandbereichen sowie in größeren Waldlichtungen.

Fällungen von Bäumen sind daher außerhalb der Fortpflanzungszeit (März bis Juli), also zwischen September (s.o.) und Anfang März durchzuführen.

5.3 *Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen*

Um artenschutzrechtliche Konflikte abschließend auszuschließen bzw. keine Verbotstatbestände eintreten zu lassen, sind folgende Maßnahmen erforderlich, die durch eine artenschutzfachlich kompetente Person umgesetzt und koordiniert werden sollten:

- Die für Bau und Erschließung notwendigen Arbeiten (Abriss, evtl. Baumfällungen) sind durch eine ökologische Baubegleitung möglichst langfristig vorzuplanen. Die beteiligten Personen, bzw. Firmen sind bezüglich der artenschutzrelevanten Aspekte und Maßnahmen zu informieren. Des Weiteren ist bei den Arbeiten ein geeigneter Fledermauskasten bereit zu stellen, in dem sich u. U. im Torpor (Schlaf- bzw. Lethargiezustand) befindliche und/oder verletzte Tiere notfalls sicher untergebracht werden können.

- Vorsichtiger Rückbau der für Fledermäuse relevanten Gebäudestrukturen (Dach und Dachboden, Abdichtungsbleche, Schieferverkleidungen, Traufkästen, Attiken u.a.) im Beisein einer ökologischen Baubegleitung, um das Restrisiko (teilw. auch im Winter) bei eventuell erfolgter Besiedlung abzudecken.

- Das optimale Zeitfenster für die Gebäudeabbrucharbeiten richtet sich nach der Fortpflanzungsphase der Vögel (März bis September) und der Fledermäuse (April bis August). Demnach sind die Arbeiten im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. Wenn keine potentiellen Winterquartiere von Fledermäusen betroffen sind.

- Baumfällungen sind nach § 39 BNatSchG außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen und Vögeln, also vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Sollten Fällarbeiten außerhalb dieser Zeit erforderlich sein, ist unmittelbar vor diesen Arbeiten im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung eine Kontrolle entsprechender Bäume/Gehölze auf das Vorhandensein besetzter Vogelnester durchzuführen.

- Höhlenbäume sollten erhalten bleiben. Ist dies nicht möglich, sind vorhandene Höhlen im Vorfeld der Fällungsarbeiten mit einem Endoskop zu kontrollieren. Bei unzugänglichen Höhlen sowie bei Eignung als Winterquartier für Fledermäuse ist auch im Winter eine ökologische Baubegleitung der Fällungsarbeiten erforderlich.

6 FAZIT

Insgesamt wurden zahlreiche potentielle Fledermausquartiere und Vogelbrutplätze an den Gebäuden sowie an den vorhandenen Bäumen erfasst. Sichere Nachweise für eine Nutzung dieser Strukturen gab es jedoch nicht.

Um ein Risiko der Verletzung oder Tötung von Individuen weitgehend auszuschließen, sind die Abbrucharbeiten der Gebäude innerhalb der Zwischenquartiersphasen von Fledermäusen durchzuführen, d.h. zwischen September/Oktober bis März/April. Außerhalb dieser Zeit sind die Arbeiten im Beisein einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen. Sollten Höhlenbäume gefällt werden, ist eine Kontrolle der winterquartiertauglichen Habitatbäume im unmittelbarem Vorfeld der Fällungsarbeiten sowie ggf. eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Die für Bau und Erschließung notwendigen Arbeiten (Abriss, evtl. Baumfällungen) sind durch eine ökologische Baubegleitung möglichst langfristig vorzuplanen.

Bei Umsetzung der Vermeidungs- und Risikominimierungsmaßnahmen ist eine erhebliche Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten nicht zu erwarten. Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG würden nicht ausgelöst.

7 LITERATUR / QUELLEN

Die Vögel Nordrhein-Westfalens, Ein Atlas der Brutvögel von 1989-1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bonn 2002

DIETZ, CHRISTIAN; HELVERSEN, OTTO VON; NILL, DIETMAR (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

DIETZ, CHRISTIAN; KIEFER, ANDREAS (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Kiel, E.-F.,2007 NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT (Hrsg.)

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, in der aktuellen Fassung

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN NRW (LANUV, 2018): Liste der geschützten Arten in NRW. http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe

KREIS PADERBORN (2015): Landschaftsplan Paderborn – Bad Lippspringe in der Fassung der 2. Änderung. Paderborn.

MKUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

SCHRÖPFER, FELDMANN, VIERHAUS (Hrsg.) (1984): Die Säugetiere Westfalens, 1984

Tabelle A: Liste der Gebäude im Geltungsbereich und ihrer artenschutzrelevanten Strukturen mit erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Gebäude	artenschutzrelevante Strukturen		Eignung als	Bemerkungen	ÖBB erforderlich
	Befund / Nachweis Außenbegehung	Befund / Nachweis Innenbegehung			
Wohnhaus (Geb. 1)	Rollladenkästen, Firstabschluss Platten , Fassadenverkleidung (Platten) am First (mit Gitter) Spalten hinter Terrassendachkonstruktion (Balken) → ohne Befund	· Heizungskeller ohne Befund	SQ, WQ	Dachboden nicht zugänglich	Außerhalb der Zwischenquartiersphase
Lagerhalle (Geb. 2)	Löcher i.d. Außenmauer, Hohlblocksteine, Verkleidung der Außenmauer, Spalten i.d. Außenmauer	· Marderkot · Fledermauskot (evtl. Mausohr oder Abendsegler) · Löcher in Betonpfeiler · Spalten in Bausteinen der Wand · Vogelnest in Mauer · einzelner Kot unter Gerüstplatten	SQ, WQ		Außerhalb der Zwischenquartiersphase
Ehem. Stall (Geb. 3)	· Bretterverschalung · hinter abgeblättertem Putz · Löcher in der Wand	· Einflugmöglichkeiten (Spalten, Risse, Löcher) · Fledermauskot	SQ, WQ	-	Außerhalb der Zwischenquartiersphase

Tabelle B: Auflistung der kartierten Bäume im Geltungsbereich

Baumnummer	Attribute	Baumart	BHD [cm]
78	stehendes Totholz, Spalten, Faulhöhlen, abstehende Rinde	Feld-Ahorn	40
77	mehrere Faulhöhlen	Feld-Ahorn	30
76	Schlitzhöhle	Feld-Ahorn	30, 45
75	Schlitzhöhlen, abstehende Rinde, Totholz	Feld-Ahorn	40, 50
74	Faulhöhle, Spalten	Feld-Ahorn	40, 2x35
73	Schlitzhöhle	Feld-Ahorn	30, 35
72	Schlitzhöhle, Totholz	Feld-Ahorn	35
71	Schlitzhöhle	Feld-Ahorn	30
70	2 Schlitzhöhlen, Totholz	Feld-Ahorn	35
69	2 Schlitzhöhlen, Zwiesel, Totholz	Feld-Ahorn	2x25
68	Totholz mit Spechthöhlenansätzen, Faul-höhlen, Risse, Spalten		2x35
67	Spechthöhlenansätze, Faulhöhlen	Pappel	1x25, 1x30
66	große Faulstelle am Stamm mit Spalten	Kirsche	25
65	abstehende Rinde, Astlochansätze	Berg-Ahorn	1x70, 1x60
64	Spalten, Totholz, abstehende Rinde	Pappel	15
63	Totholz mit Spalten, Astlochansatz	Pappel	65
62		Esche	35
61	Totholz mit Spalten	Pappel	60
60	mehrere ausgehöhlte Astlöcher vom Specht bearbeitet, Totholz	Pappel	40
59		Ahorn	40
58	Totholz mit Spalten und Höhlen	Pappel	60
57	Totholz, Astloch-Ansatz	Berg-Ahorn	60
56	Astlöcher, teilw. tief, abstehende Rinde	Pappel	50
55		Pappel	90
54	Totholz mit Spalten	Pappel	90
53	Totholz	Linde	75
52		Ahorn	70
51	Faulstellen, Schlitzhöhle	Ahorn	60
50		Feld-Ahorn	2x30, 2x20, 1x15
49		Feld-Ahorn	1x35, 2x30, 2x25
48		Ahorn	4x30 cm, 3x10
47		Linde	40
46		Linde	65
45	Totholz, Astlochansätze, tiefere Astlöcher	Linde	35
44	kleinere Faulhöhle	Linde	65
43		Linde	75
42			40
41		Esche	35

40		Linde	50
39			30
38		Esche	30
37		Ahorn	35
36	Astlöcher, nicht gut einsehbar wegen Efeubewuchs	Esche	50
35		Esche	35
34	Astlöcher und abstehende Rinde	Linde	1x60, 1x50, 2x40
33		Fichte	45
32	Astloch Ansätze	Linde	70
31			50
30		Linde	65
28		Esche	55
29	Astloch mit kleineren Faulstellen	Linde	50
27	mehrere Astlöcher	Esche	40
26	Totholz		35
25	Astloch, Faulhöhle, Totholz	Ahorn	2x35, 2x30
24	vermutlich Astloch Ansätze	Esche	40
23	mehrere Spechthöhlen und Spalten		30
22	Totholz, mehrere große tiefe Spalthöhlen	Weide	30, 35
21	Totholz, Faulhöhlen, Spalten, Spechthöhlen-Ansätze	Weide	35
20	mehrere Faulhöhlenansätze	Weide	30
19	vermutlich Astloch Ansätze	Esche	35
18	mehrere Astlöcher bzw. Astloch-Ansätze	Esche	35
17	Astloch-Ansätze	Esche	35
14	mehrere Astlöcher	Esche	60
15	mehrere Astlöcher	Esche	35
16	Astlöcher	Esche	40
13	Totholz, Faulstellen und Spalten aus ausgebrochenen Ästen	Esche	2 x 40
12	mehrere ausgefüllte Astlöcher und ausgefüllte Spalten	Linde	35
11	Totholz	Linde	50
10	Spalten, Kobel	Ahorn	45
9	Astloch	Linde	50
8	Vogelhäuschen, mehrere ausgefüllte Astlöcher	Berg-Ahorn	50
7	faulende Spalte im Astloch	Berg-Ahorn	60
6	kleinere Schlitzhöhle	Ahorn	30-50
5	Rindenspalten, Totholz und Vogelhäuschen	Berg-Ahorn	70
4	Vogelhäuschen, tiefe Faulhöhle, Rindenspalten	Linde	50
3	Vogelhäuschen	Ahorn	40
2	mehrere Faulhöhlen und / oder Astlöcher	Linde	40
1	tiefe Faulhöhle, größeres Nest	Pappel	90